KAY HOFFMANN
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Telefon: 034385 849800 - Funk: 0160 97265714 - Mail: bsm@schornsteinfeger-hoffmann.de

Hinweise zur Errichtung/Änderung von Feuerungsanlagen (Unterlagen)

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

entsprechend § 82 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) dürfen Feuerstätten erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage bescheinigt hat.
Hierfür sind einige Unterlagen notwendig, um das entsprechende Bauvorhaben prüfen und beurteilen zu können. Mit Hilfe eines ordnungsgemäß, vollständig ausgefüllten Kennziffernblattes **(vor Baubeginn)**, und werden etwaige zusätzliche Nachweise mit eingereicht, kann die Beurteilung durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger relativ einfach und kostengünstig erfolgen.

Empfohlener Ablauf vor Baubeginn:

Anfrage beim bev. Bezirksschornsteinfeger ➡ Ausgabe eines Kennziffernblattes und mögliche Ortsbesichtigung ➡ Rücksendung des Kennziffernblattes und erforderlicher (Projekt-) Unterlagen ➡ Bescheinigung der Tauglichkeit

Ablauf nach Fertigstellung:

Schriftliche Fertigmeldung an den bev. Bezirksschornsteinfeger durch den Grundstückseigentümer ➡ Terminvereinbarung zur Ortsbesichtigung ➡ Prüfung der sicheren Benutzbarkeit (Bauabnahme) ➡ falls notwendig, Nachreichen fehlender Unterlagen ➡ Ausstellen der erforderlichen Bescheinigung(en)

Für die Bereitstellung von Unterlagen ist die ausführende Fachfirma (Heizungsinstallateur, Ofenbauer, Schornsteinbauer, Planungsbüro…) verantwortlich!

Beispiele für notwendige Unterlagen[1] (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	Einzelraumfeuerstätte				Heizungsanlage			Schornstein		
[1] Notwendige Unterlagen sind in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. (VwVfG § 23)	Raumheizer, Kaminofen, Herd… (raumluftabhängig)	Raumheizer, Kaminofen… (Raumluft**un**abhängig)	Kamin-, Heizeinsätze, Grundöfen (vor Ort errichtet)	Saunaöfen, auch mit eigenem Abgassystem (z.B. Saunafass, -hütte)	Gastherme, Heizkessel… (raumluftabhängig)	Raumluft**un**abhängige Hzg. mit **eigener** Abgasleitung (Systemzertifiziert)	Raumluft**un**abhängige Hzg. mit **fremder** Abgasleitung	Errichtung einer Abgasanlage z.B. Schornstein	Änderung einer Abgasanlage (neue Innenschale)	Bauvorhaben, abweichend technischer Regeln
Verbrennungsluftnachweis über Öffnungen oder Verbundräume (DVGW, DIN 1946)	X		X	X	X					
Verbrennungsluftnachweis über Leitungen ins Freie		X	X		X		X			
Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384	X	X	X	X	X		X		X	
Bedienungsanleitung	X	X	X	X	X	X	X			
Aufbau-/Montageanleitung						X	X	X	X	
Verwendbarkeitsnachweis (Leistungserklärung oder DIBt-Zulassung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fachunternehmererklärung (TR OL, GEG…)			X*		X**	X**	X**			
Kennzeichnung bzw. Typenschild am Bauprodukt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Eignungsnachweis zur Mehrfachbelegung, wenn mehrere Feuerstätten an einer Abgasanlage angeschlossen sein sollen	X	X	X	X	X		X			

** Technische Regel zum Kachelofen- und Luftheizungsbau (TR OL)* *** Gebäudeenergiegesetz (GEG)*

Alle verwendeten Bauprodukte (Feuerstätte, Verbindungsstück, Abgasanlage…) müssen für Ihre Verwendung gekennzeichnet sein. Das Fehlen von Typenschildern kann zum Abbruch der Bauabnahme führen!

Wichtiger Hinweis beim Heizungstausch: Egal ob Wärmepumpe, Gas oder Öl: Bedenken Sie künftige Brennstoffpreise und lassen Sie sich unabhängig beraten. Achten Sie zwingend auf eine fachgerechte Heizlastberechnung – sie ist das Fundament jeder neuen Heizung.

Wichtiger Hinweis bei neuen Feuerstätten feste Brennstoffe (z.B. Kaminofen): Gemäß 1. BImSchV müssen Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft werden (z. B. Typprüfung, technischer Zustand, geeignete Brennstoffe). Zudem ist eine Betreiberberatung vorgeschrieben. Wichtig: Bereits vor der Inbetriebnahme muss die Einhaltung der Schornstein-Ableitbedingungen (Höhe, Fensterabstände nach § 19 1. BImSchV) nachgewiesen werden.



Hinweis: Diese Prüfungen sind kein Bestandteil der regulären Bauabnahme durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger!